

& Management with a Treatise on the Balista and Catapult of the Ancients and an Appendix on the Catapult, Balista & the Turkish Bow, 10. Aufl., London 1995, S. 32, 33, 176. – REINTGES, Theo: Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden, Bonn 1963 (Rheinisches Archiv, 58). – ROHR 2002. – Schieß-Scheiben. Volkskunde in Jahrhunderten. 450 Schieß-Scheiben aus Deutschland, Österreich, Südtirol und der Schweiz, hg. von Alfred FÖRG, Rosenheim 1976 (Rosenheimer Raritäten). – VÖGELIN, Anton Salomon: Das Freischießen von 1504, Zürich 1867. – Schützengilden und Bürgerkorps, Ausstellung der Volkskundlichen Sammlung des Niederösterreichischen Landesmuseums, 3. September bis 27. März 1977, hg. von Werner GALLER, Wien 1976. – WALTHER, K.: Papagoyen- und Scheibenschießen, in: Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 7,2 (1884) S. 17–22. – WOZEL, Heidrun: Festschießen der Leipziger Armbrustschützen – zum Gestaltwandel von Schützenbräuchen, in: Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig, hg. von Katrin KELLER, Leipzig 1994, S. 69–86. – WOZEL, Heidrun: Die Dresdener Vogelwiese. Vom Armbrustschießen zum Volksfest, Dresden und Basel 1993.

Christine KRATZKE

## SCHENKEN UND STIFTEN

### Schenken und Stiften

Schenken und Stiften gehören zu den universalhistor. Formen sozialen Handelns, die je nach Kontext und Feld, auf dem sie angesiedelt sind, ihre spezif. Ausprägungen und Funktionen erhalten.

### I. Schenken

Schenken als Mittel, soziale Beziehungen zu etablieren und zu unterstützen war für die ma. Höfe geradezu konstitutiv. Daß dies bereits für die Höfe des frühen und hohen MA galt, läßt die Urkundentätigkeit von Monarchen und Fs.en ebenso erkennen wie eine Fülle von Belegen aus historiograph. und seit dem 12./13. Jh. zunehmend auch literar. Zeugnissen. Differenzierte Einsichten in die Formen und Funktionen des höf. Geschenkverkehrs sind jedoch erst für das späte MA und die frühe Neuzeit möglich. Liegen doch erst seit dem 14. Jh. Zeugnisse wie Inventare, Abrechnungen, Schenk- und Hofordnun-

gen vor, die es erlauben, Norm und Praxis des Schenkens bei Hofe detailliert zu erforschen. Dies gilt v.a. für den Hof der Hzg.e von Burgund.

In histor.-genet. Perspektive »machen« Geschenke den Hof. Durch seine Fähigkeit zu schenken zieht ein Adliger andere Adlige an sich und wird somit zum Fs.en, sein Haus zum Hof. Am Hof sind Geschenke v.a. Ausdruck asymmetr. Abhängigkeitsbeziehungen und nur in Ausnahmefällen Repräsentation ausgeglichener Reziprozität, etwa im Geschenkverkehr des Fs.en mit seinen engsten Verwandten oder im diplomat. Verkehr zw. den Höfen. Ansonsten steht der Fs. an seinem Hof an der Spitze einer »offensichtlich differenziert aufgebauten Schenkhierarchie« (EWERT/HIRSCHBIEGEL 2000), die nicht unbedingt mit der Hierarchie der Hofämter gleichzusetzen ist. Durch Schenken weist der Fs. den einzelnen Mitgliedern der Hofgesellschaft Ehre und Prestige und damit ihren Rang am Hof zu. Dabei gilt, daß jegl. Gunsterweis des Fs.en als Geschenk etikettiert wird. Und selbst dort, wo Angehörige des Hofes feste, regelmäßige Zahlungen für ihre Dienste erhalten, besteht ihr Einkommen oft zu einem nicht unbeträchtl. Teil aus Vergabungen, die als Ausdruck fsl. Freigebigkeit definiert werden. Diese beginnt bei den Trinkgeldern, die am Hof des Großhzg.s der Toskana während des 16. und 17. Jh.s über die Hälfte des Jahreseinkommens der hzgl. Diener ausmachen, und reicht über Luxuswaren und Pretiosen an die Mitglieder der engeren Hofgesellschaft bis zu hohen Ehren und Würden an jene Höflinge, die dem Fs.en am nächsten stehen. Einem erfolgreichen Fs.en gelingt es dabei, unter den Höflingen ein Klima der Konkurrenz um seine Gunsterweis zu schaffen. Und der höf. Konkurrenzdruck um die Geschenke des Fs.en ist ein Leitmotiv der Hofkritik von der Antike bis zur Schwelle der Neuzeit. Da die Geschenke des Fs.en die Nähe zu ihm ausdrücken und damit den Rang in der Hofgesellschaft dokumentieren sollen, muß ihre Vergabe öffentl. erfolgen und ist Teil höf. Zeremoniells und höf. Repräsentation. In diesem Rahmen haben auch noch andere Formen, fsl. *largesse* symbol. zu dokumentieren, ihren Ort wie das höf. Fest und die fsl. Kunstpatronage.

Künstler am Hof erwidern die Geschenke des Fs.en grundsätzl. durch die Gegengabe der Ruhmerschaffung. Auch ein Mangel an fsl. Freigebigkeit kann in der künstler. Produktion beklagt und so verewigt werden, etwa die mangelnde Milte Ks. Ottos IV.

Die Geschenke des Fs.en an die einzelnen Mitglieder der Hofgesellschaft produzieren zudem einen zweiten Fluß von Schenkungen, der in die Hofgesellschaft strömt. Dieser verläuft von unten nach oben. So konnten im Burgund des 15. Jh.s einzelne Höflinge aufgrund der Gunst, in der sie beim Fs.en standen, eine Position als »broker« aufbauen, die das zentrale Patronagenetzwerk des Hofes mit regionalen und lokalen Instanzen verband. Von dort flossen ihnen vielfältige Geschenke zu, in der Absicht, daß sie ihren Einfluß bei Hofe zum Wohle ihrer Klienten geltend machten, oder auch nur, um zu verhindern, daß diese bei ihnen und damit beim Fs.en in Ungnade fielen. Allg. verbreitet waren vielfältige Formen, in denen sich Angehörige des Hofes ihre Fähigkeit, den Zugang zum Fs.en entweder zu blockieren oder aber zu ermöglichen, durch Geschenke vergüten ließen. Die Klage über die Geschenke, die man bei Hof machen muß, um seinem Anliegen Nachdruck zu verleihen oder um überhaupt nur Gehör zu finden, bildet ein weiteres Leitmotiv der Hofkritik.

Die Rhetorik des Schenkens bringt also unterschiedlichste Formen von Abhängigkeitsverhältnissen bei Hofe (und nicht nur dort) zum Ausdruck und zeichnet sich daher grundsätzl. durch ein hohes Maß an Ambiguität aus. Was ein als Geschenk etikettierter Transfer konkret bedeutet, ist stark kontextabhängig und oftmals Verhandlungen zw. den beteiligten Akteuren unterworfen. Und dies gilt auch für die Frage, wo das Schenken aufhört, Ausdruck von legitimen Reziprozitätsbeziehungen zu sein, seien diese asymmetr. oder symmetr., und beginnt, zur Entlohnung für die Gewährung ungerechtfertigter Vorteile zu werden. Im Französischen etwa bezeichnet der Ausdruck *pot-de-vin* während des gesamten *ancien régime* verschiedenste Formen von Geschenken und erhält erst im Laufe des 19. Jh.s die bis heute geläufige Bedeutung von Bestechung. Geschenke, die – ob mit-

telbar oder unmittelbar – auf die fsl. Gunst abzielen, oder aber in umgekehrter Richtung Dienste oder Loyalität belohnen und hervorbringen sollen, haben keine feste Rechtsform, sondern gehören in die unbestimmte Sphäre »allgemeiner Soziabilität und alltäglicher Verbindung« (GROEBNER 2000). Wenn Baldesare Castiglione zu Beginn des 16. Jh.s in seinen *Libro del Cortegiano* schreibt, daß nicht alle, die viel verschenken, freigiebig seien, dann bringt er damit zum Ausdruck, daß Schenken bei Hof auch eine Form der »dissimulatio« sein konnte und damit der für Höfe typ. »unaufrichtigen Kommunikation« (WINTERLING 1997), die aus der Konkurrenz der Höflinge um die Gunst des Herrschers resultierte.

## II. Stiften

Stiften stellt eine Form sozialen Handelns dar, die mit dem Schenken eng verwandt ist. Von der einfachen Schenkung unterscheidet sich die Stiftung allerdings in zwei charakterist. Aspekten: durch ihre (zumindest angestrebte) Dauer und durch ihre Zweckbindung. Stiften bedeutet, ein bestimmtes Kapital zu vergeben, aus dessen Erträgen ein bestimmter, vom Stifter gesetzter Zweck dauerhaft erfüllt wird. Das Streben nach Dauer der Stiftungen war und ist in allen Kulturen, die Stiftungen kennen, durch den Wunsch des Stifters motiviert, den Tod durch vergegenwärtigende Erinnerung zu überwinden. Im Okzident wird diese seit der Antike mit dem Begriff der Memoria bezeichnet. Seit der Zeit der Kirchenväter hat sie in der Regel zwei Dimensionen: Profane Memoria soll Ruhm, Ansehen und Rang Dauer verschaffen. Gleichzeitig strebt, wer seine Memoria stiftet, danach, in das liturg. Gedenken monast. oder geistl. Gemeinschaften eingeschlossen zu werden, die oftmals eigens zu diesem Zweck von den Stiftern ins Leben gerufen werden. Zentral für die liturg. Memoria ist die Namensnennung im Stiftergebet, durch die der Kommemorierter in der kult. Handlung vergegenwärtigt wird. Das Streben nach solcher Vergegenwärtigung wird vielfach durch die Repräsentation des Stifters im Bild und hier v.a. durch »liturgische Grabmonumente« (PANOFSKY 1994) unterstützt.

Eine Besonderheit der christl. Stiftungen ist ihre Verbindung des Totengedenkens mit der Caritas. Da das Gebet für den Stifter seit dem frühen MA zusehends als stellvertretende Bußleistung konzipiert wird, durch die das Schicksal der Seele auch nach dem Tod noch zum Besseren gewendet werden kann, liegt es nahe, es mit dem Almosen zu verbinden, dem die kirchl. Lehre von Anbeginn an eine heilsfördernde Kraft zugemessen hatte. In idealtyp. Weise verbunden werden Gebetsgedenken und Armenfürsorge, wenn man Arme, die aus den Erträgen einer Stiftung unterstützt oder unterhalten werden, dazu verpflichtete, im Gebet das Gedächtnis ihres Wohltäters zu bewahren, wie dies für eine Vielzahl von Hospital- oder Armenhausstiftungen charakterist. ist. Die Beziehung zw. Stifter und den Destinatären seiner Wohltaten hat somit vielfach die Form eines Gabentauschs, in dem materielle Gaben mit spirituellen Leistungen erwidert werden. Das Reziprozitätsverhältnis zw. Stifter und Destinatären ist dabei jedoch asymmetrisch. Dieser Gabentausch konnte in der Vorstellungswelt der Vormoderne über den Tod des Stifters hinaus andauern, da bis zum Beginn der Moderne die Toten als Rechtssubjekte und damit als Subjekte sozialer Beziehungen betrachtet wurden, wenn sie durch die Nennung ihres Namens vergegenwärtigt wurden.

Für adlige und fsl. Herrschaft hatte das Stiften eine ähnl. konstitutive Bedeutung wie das Schenken, gibt es ohne Memoria doch schlichtweg keinen Adel. Denn dieser wird überhaupt erst durch das Wissen um eine möglichst weit zurückreichende Herkunft erzeugt. Es ist eine wesentl. Komponente des symbol. Kapitals der ständ. Ehre, über das der Adel verfügt und damit wichtige Ressource für gegenwärtige und künftige Herrschaft über Land und Leute. Für die Etablierung einer Adelsfamilie als Adelshaus ist die Stiftung eines Memorialzentrums deshalb ein entscheidender Schritt. Ein solches besteht idealtyp. aus einem Hauskl., in dem eine Grablege errichtet und das mit der Sorge für die liturg. Memoria an den Gräbern beauftragt wird. Zur liturg. Memoria tritt dann zusehends auch die Produktion profaner Memoria, des Erinnerungswissens an die Anfänge des adligen

Hauses, an die Vorfahren und ihre ruhm- und ansehestiftenden Taten. Auch wenn solche Memorialzentren mit den Wechselfällen in der Geschichte eines Adelshauses durch andere abgelöst werden konnten und sich die gegenwartsbezogene Erinnerung der Hausüberlieferung immer wieder aktuellen Bedürfnissen anpaßt, so stellt die Etablierung solcher Memorialzentren dennoch eine entscheidende Dimension der Residenzenbildung dar. Eine Verbindung von Grablege als Memorialzentrum und Res. ist auch noch für das SpätMA und die frühe Neuzeit vielfach belegt.

Da sich in ihm so unterschiedl. und scheinbar gegensätzl. herrscherl. Handlungsmaximen wie Ruhmstreben und Repräsentation auf der einen Seite, christl. Demut und Caritas auf der anderen Seite miteinander verbinden lassen, gehört das Stiften während der gesamten Vormoderne zum Standardrepertoire fsl. Handelns, was jedoch individuelle Vorlieben beim Stiften, und eine unterschiedl. Intensität des Stiften nicht ausschließt. So trat etwa Ks. Friedrich Barbarossa kaum als Stifter hervor, während gleichzeitig der Hzg. von Sachsen und Bayern, Heinrich der Löwe, seinen Ruhm als eine der herausragenden Stifterpersönlichkeiten des MA begründete. Kg.e und Fs.en können als Stifter von Spitälern oder von Universitäten hervortreten, in ihrer Stiftungstätigkeit die weltl. Kollegiatstifte oder aber die Bettelorden bevorzugen. Sie können durch ihre Stiftungen Territorialpolitik betreiben oder aber ihre Stiftungstätigkeit als Medium der Kunstpatronage einsetzen.

Weniger erforscht als das Stiftungshandeln der Fs.en ist das der Mitglieder des Hofes. Das Beispiel des burgund. Hofes legt jedoch nahe, daß auch Stiftungen mit der Positionierung in Patronagenetzwerken in Beziehung stehen konnten. Hochgestellte Mitglieder des burgund. Hofes unter Philipp dem Guten repräsentierten in ihren Stiftungen auf der einen Seite ihre Nähe zum Hzg. und damit ihren hohen Rang in der höf. Gunsthierarchie. Gleichzeitig traten sie auf der anderen Seite gegenüber den geistl. Institutionen für die, und gegenüber den Städten, in denen sie stifteten und aus denen sie oftmals auch stammten und/oder in denen sie Klientelbeziehungen unterhielten, als Förderer

und Patrone auf. Unter Umständen ist solche Patronage im Medium der Stiftung auch durch das Bestreben motiviert gewesen, durch dauerhafte Repräsentationsformen die stets gefährdete Position in der höf. Hierarchie zu stabilisieren und die Karriere der Nachkommen zu fördern. Ebenfalls eine Scharnierfunktion zw. Hof und lokalen Instanzen konnten bei spätm. Universitätsstiftungen fsl. Stiftungsbeauftragte einnehmen. Am päpstl. Hof in Rom stifteten Kardinäle einerseits, um ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, für die Memoria ihrer päpstl. Gönner zu sorgen, v. a. dann, wenn sie deren Nepoten waren. Andererseits konnten sie so selbst ihr Streben nach der päpstl. Würde deutl. machen. Die Kunstpatronage der Kardinäle, die sich in erhebl. Maß im Medium der Stiftung vollzog, war somit auch Teil der höf. Konkurrenz.

→ Farbtafel 148; Abb. 276, 277, 278

→ vgl. auch Farbtafel 25, 134; Abb. 2, 7, 116, 183, 184, 185, 186

→ B. Sammlungen → C. Divertissement → C. Festliche Anlässe und Festformen → C. Totengedenken, Begräbnis und Begräbnis

**L.** ALGAZI, Gadi: Introduction: Doing Things with Gifts, in: *Negotiating the Gift. Pre-Modern Figurations of Exchange*, hg. von Gadi ALGAZI, Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 188), S. 9–27. – ANGENENDT, Arnold: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von Karl SCHMID und Joachim Wollasch, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48), S. 79–199. – ANDERMANN, Kurt: Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: *Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie*, hg. von Kurt ANDERMANN, Sigmaringen 1992, S. 159–187. – BLOCKMANS, Wim: Patronage, Brokerage and Corruption as Symptoms of Incipient State Formation in the Burgundian-Habsburg Netherlands, in: *Klientensysteme im Europa der Frühen Neuzeit*, hg. von Antoni MAÇZAK, München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, 9), S. 117–126. – BOONE, Marc: Dons et pots-de-vin, aspects de la sociabilité urbaine au bas Moyen Age. Le cas gantois pendant la période bourguignonne, in: *Revue du Nord* 70 (1988) 471–487. – BORGOLTE, Mi-

chael: Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung, 2. Aufl., Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 95). – BORGOLTE, Michael: Der König als Stifter. Streiflichter auf die Geschichte des Willens, in: *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zu Gegenwart*, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten, 1), S. 39–58. – BORGOLTE, Michael: Art. »Stiftungen, Kirchliche I. Alte Kirche und Mittelalter«, in: *TRE XXXII*, 2000, S. 167–170. – BREDEKAMP, Horst: Sankt Peter in Rom und das Prinzip der produktiven Zerstörung. Bau und Abbau von Bramante bis Bernini. Berlin 2000. – BUMKE, Joachim: Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300. München 1979. – CARON, Marie Thérèse: *La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315/1477*, Lille 1987. – DAVIS, Natalie Zemon: *Die schenkende Gesellschaft. Zur Kultur der französischen Renaissance*, München 2002. – DERVILLE, Alain: *Pots-de-vin, racket, patronage. Essai sur les mécanismes de décision dans l'état bourguignon*, in: *Revue du Nord* 56 (1974) S. 341–354. – DOBOZY, Maria: Beschenkungspolitik und die Erschaffung von Ruhm am Beispiel der fahrenden Sänger, in: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992) 353–367. – EHM, Petra: Der reisende Hof und die Gabe, in: *Ordnungsformen des Hofes*, hg. von Ulf Christian EWERT und Stephan SELZER, Kiel 1997 (Mitteilungen der Residenzenkommission. Sonderheft 2), S. 67–76. – EWERT, Ulf Christian/HIRSCHBIEGEL, Jan: Gabe und Gegengabe. Das Erscheinungsbild einer Sonderform höfischer Repräsentation am Beispiel des französisch/burgundischen Gabentausches zum neuen Jahr um 1400, in: *VSWG* 87 (2000) S. 5–37. – FANTONI, Marcello: *La corte del Granduca. Forma e simboli del potere mediceo fra Cinque e Seicento*, Rom 1994 (Biblioteca del Cinquecento, 62.). – FOUQUET, Gerhard/DIRLMEIER, Ulf: *weger wer, ich het sie behaltten. Alltäglicher Konsum und persönliche Beziehungen in der Hofhaltung des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478)*, in: *Alltag bei Hofe*, hg. von Werner PARAVICINI, Sigmaringen 1995 (Residenzenforschung, 5), S. 171–196. – GROEBNER, Valentin: *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000 (Konflikte und Kultur, 4). – GUERY, Alain: *Le roi dépensier. Le don, la contrainte, et l'origine du système financier de la monarchie française d'Ancien Régime*, in: *Annales E.S.C.* 39 (1984) S. 1241–1269. – HIRSCHBIEGEL, Jan: *Étrennes. Untersuchungen*

zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422), München 2003 (Pariser Historische Studien, 60). – KAMP, Hermann: Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 30). – KRIEGER, Karl Friedrich: Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF, 48), S. 163–190. – KRUSE, Holger: Hof, Amt und Gagen. Die tägliche Gagenliste des burgundischen Hofes 1430–1467 und der erste Hofstaat Karls des Kühnen 1456, Bonn 1996 (Pariser Historische Studien, 44). – OEXLE, Otto Gerhard: Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Mittelalterstudien, 7), S. 61–94. – OEXLE, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: Death in the middle ages, hg. von Herman BRAET und Werner VERBEKE, Leuven 1983 (Medievalia Lovaniensia, 1,9), S. 19–77. – OEXLE, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976) S. 70–95. – PANOFKY, Erwin: Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, Köln 1994. – PARAVICINI, Werner: Invitations au Mariage. Patrique sociale, abus de pouvoir, intérêt de l'État à la cour des ducs de Bourgogne 1399–1489, Stuttgart 2001 (Instrumenta, 6). – PARAVICINI, Werner: Sterben und Tod Ludwigs XI., in: Tod im Mittelalter, hg. von Arno BORST, Konstanz 1993 (Konstanzer Bibliothek, 20), S. 77–168. – PATZE, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, zuletzt in: Ausgewählte Aufsätze von Hans PATZE, hg. von Peter JOHANEK, Ernst SCHUBERT und Matthias WERNER, Stuttgart 2002 (VuF, 50), S. 109–249. – PRIETZEL, Malte: Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat, Sigmaringen 2001 (Beihefte der Francia, 51). – PROETEL, Katrin: Großes Werk eines »kleinen Königs«. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten, 1), S. 59–95. – SCHMID, Karl: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema »Adel und Herrschaft«, zuletzt in: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mit-

telalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–244. – SEILER, Peter: Residenz, Kirche, Grablege – Zur Entstehungsgeschichte des Residenzensembles der Scaliger in Verona, in: Architectural Studies in Memory of Richard Krautheimer, hg. von Cecil L. STRIKER, Mainz 1996, S. 151–156. – WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2. Aufl., Köln 1986. – WINTERLING, Aloys: »Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Zwischen »Haus« und »Staat«. Antike Höfe im Vergleich, hg. von Aloys WINTERLING, München 1997 (HZ, Beiheft 23), S. 11–25. Benjamin SCHELLER

### Orden und Ordensstiftungen

Das Phänomen von höf.-weltl. »Ordensstiftungen« fand Mitte des 15. Jh.s ihren Höhepunkt, obgleich Anfänge schon im 14. Jh. festzustellen sind. Die Vorbilder für die Initiationen adliger Vergesellschaftungen seitens der Fs.en sind einerseits in den großen europ. monarch. »Hoforden« zu vermuten, andererseits in den oft viel näher liegenden dt. Gründungen. So wurden allein in den Jahren 1440 bis 1444 drei hofgebundene Stiftungen auf deutschsprachigem Gebiet ins Leben gerufen: der kurpfälz. Pelikan, der brandenburg-ansbach. Schwan und der jül.-berg. St. Hubertus.

Von der Bezeichnung »Orden« für diese weltl. adligen Gruppen sollte jedoch Abstand genommen werden; zu eng ist die Konnotation an die geistl. Ritterorden des 13. Jh.s geknüpft. Es muß vielmehr von »hofgebundenen Stiftungen« die Rede sein und bedacht werden, daß diese gemeinsam mit den anderen Typen von adligen Schwureinungen, seien sie von einer Person gestiftet oder von mehreren Adligen gemeinsam begr. (»Gründungen von Gleichen« und »Stiftungen ohne Anbindung«), den Gesamtkorpus von Adelsgesellschaften des SpätMA ausmachten.

Die Organisationsstrukturen der Stiftungen sind uns heute aus den zahlreichen überlieferten Statuten und Bundbriefen, die das gruppeninterne gesetzte Recht der Gesellschaften beinhalten, aus Rechnungsbüchern und einzelnen Erwähnungen bekannt. Die Mitgliederlisten geben über die Zusammensetzung der jeweiligen Klientel Auskunft. Auch materielle Quellen wie etwa Gesellschaftsabzeichen haben sich in

**Farbtafel 147:** Federzeichnung eines Armbrustschützen beim Scheibenschießen aus einem in Konstanz entstandenen Schachzabelbuch, 1479. Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Cod. Nr. 3049, fol. 168 r.



**Farbtafel 148:** Kaiser Karl IV. und König Wenzel IV. von Böhmen erhalten Geschenke vom König von Frankreich. Grandes Chroniques de France, BNF ms. fr. 2813, fol. 478 v, nach: [www.bnf.fr/enluminures/images/jpeg/i2\\_0079.jpg](http://www.bnf.fr/enluminures/images/jpeg/i2_0079.jpg) (11.05.2005).



Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.  
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



**Abb. 276:** Rogier van der Weyden, Das Jüngste Gericht, Innenseite (Ausschnitt), Beaune, Hôtel-Dieu. Zur Ausstattung der Spitalkapelle des Hôtel-Dieu in Beaune, das der burgundische Kanzler Rolin 1443 gestiftet hatte, gehörte auch ein Polyptichon, das Rogier van der Weyden geschaffen hatte. Seine Innenseite zeigt das Jüngste Gericht. Links hinter dem hl. Petrus, eingerahmt von einem hl. Papst, Bischof und Mönch ist auch ein hl. König dargestellt, der unübersehbar die Züge Herzog Philipps des Guten trägt, nach: KAMP, Hermann: Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 30), Abb. 5.



**Abb. 277:** Rogier van der Weyden, Das Jüngste Gericht, Außenseite, Beaune, Hôtel-Dieu. Die Außenseite des Altarbilds zeigt in Adorationshaltung den Stifter Nicolas Rolin und seine dritte Gattin Guigonne de Salis, nach: KAMP, Hermann: Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 30), Abb. 4.



**Abb. 278:** Antonio Pollaiuolo, Grabmal Papst Sixtus' IV., Rom, St. Peter, Tesoro. Nach dem Tod Papst Sixtus' IV. 1478 stiftete sein Neffe, der Kardinal Giuliano della Rovere, der spätere Papst Julius II., ein Grabmal für ihn. In der Inschrift des von Antonio Pollaiuolo geschaffenen Monuments gibt er dies ebenso zu erkennen, wie daß er sich über den letzten Willen des Verstorbenen, zu ebener Erde bestattet zu werden, hinweggesetzt hatte und bezog so unter dem Schutz einer Demutsformel »die Pracht des Sepulkrums ostentativ allein auf die eigene Person« (BREDEKAMP 2000, S. 14): CVM MODICE AC PLANO SOLO CONDI SE MANDAVISSET IULIANUS CARDINALIS PATRVO B(EATAE) M(EMORIAE) MAIORE PIETATE QVAM IMPENSA F(ACERE) CUR(AVIT), nach: BREDEKAMP, Horst: Sankt Peter in Rom und das Prinzip der produktiven Zerstörung. Bau und Abbau von Bramante bis Bernini, Berlin 2000, S. 13, Abb. 3.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005